

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE K

ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

Reihe 1

Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge

Sonderbeitrag

**Fürsorge für hilfsbedürftige Deutsche
im Ausland**

1958 - 1962



Bestellnummer: K 1/S/1

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
Fürsorge für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland (Bundesergebnisse)	3
Die Fürsorgeleistungen der Länder in das Ausland . .	7

Falls nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

Erschienen im Juli 1964

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM -,50

Fürsorge für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland

Vor einigen Jahren wurden die Abrechnungen der einzelnen Landesfürsorgeverbände über die ins Ausland gewährte Fürsorge für die Jahre 1952 bis 1957 vom Statistischen Bundesamt zu Länder- und Bundesergebnissen zusammengestellt 1). Inzwischen wurden die Nachweisungen für die Jahre 1958 bis 1962 in gleicher Weise ausgewertet, so daß es möglich ist, die damalige Untersuchung bis in die neuere Zeit weiterzuführen.

Die **R e c h t s g r u n d l a g e n** für die Gewährung dieser Fürsorgeleistungen sind bereits bei der Veröffentlichung der früheren Ergebnisse ausführlich erläutert worden. Um das Verständnis der nachfolgenden Zahlen zu erleichtern, werden daher nur die wichtigsten Tatbestände angedeutet:

Die Landesfürsorgeverbände gewährten Deutschen, die im Ausland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten und dort der Hilfe bedurften, auf freiwilliger Basis Fürsorgeleistungen nach der sog. **B o n n e r V e r - e i n b a r u n g**. Seit Inkrafttreten des **B u n d e s s o z i a l - h i l f e g e s e t z e s** am 1. Juni 1962 ist § 119 BSHG die Rechtsgrundlage für die Gewährung der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland; zuständig sind danach die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Ein Rechtsanspruch auf die Hilfe ist nicht gegeben.

Die Betreuung dieser Deutschen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen. Für die Zuständigkeit der einzelnen Landesfürsorgeverbände ist der **G e b u r t s o r t** des Hilfesuchenden maßgebend oder, falls dieser nicht im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) liegt, der Geburtsort der Eltern. Besteht keine Heimatbeziehung im Bundesgebiet einschl. Berlin (West), bestimmt die vom Bundesminister des Innern beauftragte Stelle, das Bundesverwaltungsamt in Köln, den zuständigen Landesfürsorgeverband auf Grund eines besonderen Verteilungsschlüssels. Da die Praxis ergeben hatte, daß nur in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Fällen der Geburtsort des Vaters oder der Mutter von Bedeutung für die Beurteilung der Zuständigkeit geworden ist, kommt es seit dem Inkrafttreten des BSHG nur noch auf den Geburtsort des Hilfsbedürftigen an.

Von den Aufwendungen erstattet der **B u n d** den Landesfürsorgeverbänden **i n v o l l e r H ö h e** die Ausgaben für die Hilfsbedürftigen mit maßgeblichen Heimatbeziehungen außerhalb des Bundesgebietes, jedoch innerhalb des früheren Reichsgebietes nach dem Stande vom 31. Dezember 1937, sowie vom Rechnungsjahr 1955 an für die zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörenden Hilfesuchenden, für die bis dahin nur 85 % der Kosten erstattet worden waren.

Für die hilfsbedürftigen Deutschen in der **S c h w e i z** gelten besondere Bestimmungen 2). Hiernach obliegt die Fürsorgepflicht den Behörden des Aufenthaltsstaates, während der Heimatstaat die Pflicht zur Kostenerstattung hat. In diese Erstattungspflicht teilen sich der Bund und die Landesfürsorgeverbände. Dabei trägt der Bund 42 % der Aufwendungen, soweit er nicht nach dem vorhergehenden Absatz die Aufwendungen in voller Höhe zu tragen hat.

1) Vgl. Statistischen Bericht Arb.-Nr. VI/28/44. - 2) Deutschschweizerische Fürsorgevereinbarung vom 14. Juli 1952. Danach erhalten Deutsche in der Schweiz in gleichem Umfang Fürsorge wie Schweizer Bürger.

Die Abrechnungsformblätter der Landesfürsorgeverbände über die Ausgaben und Einnahmen der Fürsorge für die hilfsbedürftigen Deutschen im Ausland enthalten zugleich auch einige *s t a t i s t i s c h e* Angaben. Diese beziehen sich vor allem auf die Bestände an Parteien und Personen am Anfang und Ende des einzelnen Abrechnungszeitraumes getrennt nach offener Fürsorge (bzw. Hilfe außerhalb von Anstalten) und geschlossener Fürsorge (bzw. Hilfe in Anstalten), ferner auf die Zu- und Abgänge an Parteien sowie auf die Aufwendungen für die Hilfeleistungen. Im Gegensatz zu dem vorhergehenden Beitrag mit den Ergebnissen für die früheren Jahre wurde die Darstellung der neuen Ergebnisse etwas stärker zusammengefaßt, da sich in den statistischen Nachweisungen verschiedentlich Unstimmigkeiten hinsichtlich der End- und Anfangsbestände für aufeinander folgende Abrechnungszeiträume ergeben hatten.

Die Gesamtzahl der im Ausland durch Leistungen der offenen Fürsorge betreuten Deutschen betrug am 1. Januar 1962 fast 3 250 Parteien mit etwa 4 350 Personen; außerdem erhielten zur gleichen Zeit nahezu 700 Personen Hilfe in Anstalten und Heimen. Eine Entwicklung der Zahl der hilfsbedürftigen Deutschen im Ausland seit Inkrafttreten der Bonner Vereinbarung im Jahre 1952 bis zum Jahre 1962 kann jedoch aus den Ergebnissen der Statistik³⁾ nicht abgelesen werden, da die seinerzeit für 1952 ermittelten Zahlen zu niedrig sind. Die zum damaligen Zeitpunkt nachgewiesenen 750 Parteien mit etwa 1 770 Personen waren nicht sämtliche Unterstützten im Ausland, sondern nur diejenigen, die 1952 in die Betreuung der Landesfürsorgeverbände übernommen wurden. Daneben wurde eine erhebliche Anzahl von Fällen,

Unterstützungsfälle und Aufwand der ins Ausland gewährten Fürsorge 1954 und 1957 bis 1962¹⁾

Rechnungs- jahr ²⁾	Öffene Fürsorge						Geschlossene Fürsorge						
	Unterstützte Parteien			Personen			Aufwand ³⁾		In Anstalten und Heimen untergebrachte Personen			Aufwand ³⁾	
	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres Anzahl	Zugänge		Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres Anzahl	insgesamt 1 000 DM	je Partei ⁴⁾ DM	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres Anzahl	Zugänge		insgesamt 1 000 DM	je Person ⁴⁾ DM		
		Anzahl	% des Anfangs- bestandes					Anzahl	% des Anfangs- bestandes				
Hilfsbedürftige insgesamt													
1954	1 833	504	27,5	2 333	1 038	444	589	151	25,6	333	449		
1957	2 820	996	35,3	3 690	2 761 ⁵⁾	724	689	240	34,8	735 ⁶⁾	791		
1958 ⁷⁾	2 964	882	29,8	4 137 ⁸⁾	3 188	829	616	175	28,4	761	961		
1959 ⁹⁾	3 207	848	26,4	4 263	3 090	762	618	223	36,1	733	871		
1960	3 494	1 303	37,3	4 577	3 476	725	637	251	39,4	762	858		
1961	3 846	982	25,5	5 044	3 932	814	713	197	27,6	827	909		
1962	3 243	1 389	42,8	4 344	4 172	901	693	282	40,7	770	789		
darunter:													
mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland ⁸⁾													
1954	279	104	37,3	347	200	523	71	32	45,1	50	487		
1958 ⁷⁾	524	177	33,8	742	631	901	78	34	43,6	97	868		
1962	616	284	46,1	836	917	1 019	107	57	53,3	120	733		
zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)													
1954	242	126	52,1	304	141	383	37	8	21,6	12	261		
1958 ⁷⁾	810	336	41,5	1 067	693	604	36	26	72,2	51	827		
1962	698	449	64,3	833	586	510	37	12	32,4	43	868		

¹⁾ 1954 ohne Saarland; 1957 bis 1959 z. T. einschl. Saarland. — ²⁾ Bis 1958 einschl. vom 1. 4. bis 31. 3. des nächsten Jahres; 1959 vom 1. 4. bis 31. 12., ab 1960 Kalenderjahr. — ³⁾ Ohne Aufstockungszuschuß des Bundes für den Fürsorgeaufwand in der Schweiz, der in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 je rd. 1 Mill. DM, in den Jahren 1957 bis 1962 insgesamt 6,4 Mill. DM betrug. — ⁴⁾ Errechnet aus Anfangsbestand zuzüglich Zugängen der Parteien bzw. Personen im Rechnungsjahr. — ⁵⁾ Einschl. Saarland. — ⁶⁾ 1. Halbjahr ohne Saarland. — ⁷⁾ 2. Halbjahr ohne Landesfürsorgeverband Hannover. — ⁸⁾ Bis einschl. 1956 auch im Saarland.

die in der Schweiz hilfsbedürftig geworden waren, auch in den folgenden Jahren noch von der Schweiz zu Lasten des Bundes abgewickelt.

³⁾ Vgl. statistischen Bericht Arb.-Nr. VI/28/44 S. 8 ff. Da die Nachweisungen für die ersten beiden Rechnungsjahre nach Inkrafttreten der Bonner Vereinbarung nicht ganz vollständig waren, wurde auf eine Wiederholung sämtlicher Zahlenangaben für diese Zeiträume im vorliegenden Beitrag verzichtet.

Die Zahl der in offener Fürsorge betreuten Hilfsbedürftigen war in der Auslandsfürsorge ebenso wie in der Inlandsfürsorge erheblich größer als die Zahl der im Rahmen der öffentlichen Fürsorge in Anstalten und Heimen untergebrachten Personen. Die Zahl der auf die einzelne Partei im Durchschnitt entfallenden Personen war dagegen mit 1,3 Personen je Partei in den Jahren 1961 und 1962 im Ausland niedriger als im Inland (1,5 Personen), so daß daraus zu schließen ist, daß im Ausland häufiger Einzelpersonen und kleine Familien offene Fürsorge benötigt haben. Wenn auch der Personenkreis der im Ausland unterstützten Deutschen, verglichen mit dem Umfang der Inlandsfürsorge, verhältnismäßig gering ist - 1962 waren es nur etwa 0,7 % gemessen an der Gesamtzahl der im Inland in offener Fürsorge laufend unterstützten Parteien bzw. Personen - so sind diese Maßnahmen doch von Bedeutung für die Wahrung der Belange der deutschen Bürger.

Von den in offener Fürsorge unterstützten Parteien hatten Anfang 1962 knapp 20 % H e i m a t b e z i e h u n g e n außerhalb des Bundesgebietes, jedoch innerhalb des ehemaligen Reichsgebietes. Reichlich 20 % gehörten zu dem Personenkreis der Empfänger von Kriegsfolgenhilfe, soweit diese nicht bereits bei der erstgenannten Personengruppe erfaßt wurden. Somit hatte der Bund für etwa 40 % der Anfang 1962 in offener Fürsorge betreuten Parteien die Kosten in voller Höhe zu tragen. Der gleiche Prozentsatz gilt in etwa auch für die nachgewiesene Zahl der Personen. In der geschlossenen Fürsorge waren es dagegen nur etwa 20 % der hilfsbedürftigen Personen, für deren Unterbringungskosten der Bund infolge ihrer Heimatbeziehungen aufkommen mußte.

Will man sich ein Bild von der Anzahl der U n t e r s t ü t z u n g s f ä l l e , errechnet aus dem Anfangsbestand zuzüglich der Zugänge im Laufe eines Rechnungsjahres, verschaffen, so ist zu berücksichtigen, daß die gleiche Partei bzw. Person sowohl in den Zugängen mehrmals in Erscheinung treten als auch bereits im Anfangsbestand enthalten sein kann. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Partei bzw. Person für einen mehr oder weniger großen Zeitraum vorübergehend nicht der Fürsorge bedurfte. Infolge der möglichen Mehrfachzählungen ist also ein einheitliches Bild von der Entwicklung der Anzahl der Unterstützungsfälle nicht zu gewinnen. Vielmehr ist - erhebungstechnisch bedingt - in gewissem Umfang mit Zufälligkeiten beim Nachweis dieser Fälle zu rechnen. Als weiteres die Betrachtung und Beurteilung der Ergebnisse störendes Moment kommt noch hinzu, daß sich die nachgewiesenen Unterstützungsfälle auf unterschiedliche Hilfearten beziehen. Sie umfassen in der offenen Fürsorge sowohl die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als auch andere Hilfen, wie z. B. Krankenhilfe, und sind daher u. U. von stark unterschiedlicher Bedeutung.

Die A u f w e n d u n g e n der Fürsorgeträger für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland betragen seit Beginn der Leistungen im Juli 1952 bis Ende 1962 für die offene Fürsorge 27,8 Mill. DM, für die geschlossene Fürsorge 7,4 Mill. DM, zusammen 35,2 Mill. DM. Hierzu kommt noch der Aufstockungszuschuß des Bundes für den Fürsorgeaufwand in der Schweiz mit 10,2 Mill. DM für den gleichen Zeitraum, so daß sich die Gesamtaufwendungen der Auslandsfürsorge seit Inkrafttreten der Bonner Vereinbarung bis Ende 1962 auf insgesamt 45,4 Mill. DM belaufen. Wie bereits erwähnt, hatte der Bund hieran einen beträchtlichen Anteil.

Der Aufwand der offenen Fürsorge ist von Jahr zu Jahr gestiegen, während dies in der geschlossenen Fürsorge seit 1956 nicht in annähernd gleichem Maße zu verzeichnen war. Die für den einzelnen Fall im Durchschnitt jährlich aufgewendeten Beträge haben sich jedoch in beiden Fürsorgearten im Laufe der Zeit erheblich erhöht. Sie betragen z. B. 1962 im Vergleich zu 1954 in der offenen Fürsorge mehr als das Doppelte; in der geschlossenen Fürsorge lagen sie um rd. 75 % darüber. Wegen der verhältnismäßig geringen Zahl der Unterstützungsfälle der Auslandsfürsorge und der Differenziertheit der Hilfen in bezug auf die gewährten Hilfearten, die unterschiedliche Dauer der Hilfestellung sowie - in der geschlossenen Fürsorge - die verschiedenartigen Anstalten sind die errechneten Durchschnittsbeträge für den Aufwand je Partei in der offenen Fürsorge bzw. je Person in der geschlossenen Fürsorge jedoch ziemlich problematisch. Infolge der Besonderheiten bei der Ermittlung der Unterstützungsfälle vermögen diese Zahlen überdies nur einen Anhaltspunkt für eine ungefähre Größenvorstellung zu geben.

Betrachtet man die Leistungen der deutschen Auslandsfürsorge nach Ländern, so zeigt sich, daß die meisten Fälle in den letzten nachgewiesenen Jahren ebenso wie früher von den Landesfürsorgeverbänden der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg betreut wurden. Im Einzelfall waren die geleisteten Beträge in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Hieraus können jedoch wiederum aus den vorhererwähnten methodischen Gründen, vor allem bei der Erfassung der Fälle, nicht besondere Schlüsse gezogen werden.

Leistungen der ins Ausland gewährten Fürsorge
nach Ländern 1961 und 1962

Land	Offene Fürsorge			Geschlossene Fürsorge		
	Unterstützungsfälle ¹⁾ (Parteien) im Jahre		Aufwand insges. (einschl. Bundesmittel) ²⁾	Unterbringungsfälle ¹⁾ (Personen) im Jahre		Aufwand insges. (einschl. Bundesmittel) ²⁾
	Anzahl	%	1000DM	Anzahl	%	1000DM
Rechnungsjahr 1961						
Schleswig-Holstein ...	127	2,6	128	19	2,1	16
Hamburg ...	168	3,5	154	31	3,4	34
Niedersachsen ...	385	8,0	359	119	13,1	77
Bremen ...	87	1,8	86	7	0,7	7
Nordrhein-Westfalen ...	1 351	28,0	967	180	19,8	144
Hessen ...	305	6,3	221	78	8,6	58
Rheinland-Pfalz ...	397	8,2	350	41	4,5	22
Baden-Württemberg ...	678	14,0	642	294	32,3	354
Bayern ...	893	18,5	547	100	11,0	92
Saarland ...	57	1,2	65	12	1,3	10
Berlin (West) ...	380	7,9	415	29	3,2	15
Bundesgebiet ...	4 828	100	3 932	910	100	827
Rechnungsjahr 1962						
Schleswig-Holstein ...	105	2,3	122	12	1,2	14
Hamburg ...	187	4,0	193	37	3,8	35
Niedersachsen ...	406	8,8	382	135	13,9	77
Bremen ...	71	1,5	74	7	0,7	7
Nordrhein-Westfalen ...	1 147	24,8	1 012	195	20,0	130
Hessen ...	305	6,6	291	81	8,3	49
Rheinland-Pfalz ...	441	9,5	409	82	8,4	47
Baden-Württemberg ...	613	13,2	603	287	29,4	312
Bayern ...	878	19,0	509	106	10,9	82
Saarland ...	52	1,1	66	11	1,1	8
Berlin (West) ...	427	9,2	513	22	2,3	8
Bundesgebiet ...	4 632	100	4 172	975	100	770

1) Errechnet aus Anfangsbestand zuzüglich Zugängen der Parteien bzw. Personen im Rechnungsjahr. — 2) Ohne Aufstockungszuschuß des Bundes für den Fürsorgeaufwand in der Schweiz, der in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 je rd. 1 Mill. DM, in den Jahren 1957 bis 1962 insgesamt 6,4 Mill. DM betrug.

Im Zusammenhang mit den Leistungen der deutschen Fürsorge im Ausland sei noch darauf hingewiesen, daß die Ausgaben für die Rückführung von hilfsbedürftigen Deutschen aus dem Ausland hierin nicht enthalten sind. Auch werden - worauf wiederum hingewiesen wird - die auf Grund von Entschädigungsansprüchen gegenüber der Bundesrepublik unterstützten Personen von der Auslandsfürsorge nicht berührt.

Die Fürsorgeleistungen der Länder in das Ausland

Schleswig-Holstein

Rechnungsjahr	Offene Fürsorge				Geschlossene Fürsorge		
	Unterstützte			Aufwand insgesamt 1 000 DM	In Anstalten und Heimen untergebrachte Personen		Aufwand insgesamt 1 000 DM
	Parteien		Personen		Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	
	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres				
<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	66	48	91	86	12	9	11
1958	84	37	106	121	13	3	9
1959	103	28	141	103	11	14	15
1960	99	19	139	125	16	6	16
1961	92	35	122	128	13	6	16
1962	79	26	117	122	9	3	14
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	23	4	38	26	2	1	5
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeeomfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	17	1	20	15	2	-	0

Hamburg

<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	79	27	103	66	17	3	10
1958	80	58	98	122	11	11	25
1959	115	37	176	120	15	10	30
1960	126	29	175	163	21	9	37
1961	133	35	202	154	25	6	34
1962	136	51	203	193	25	12	35
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	33	2	47	43	10	-	7
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeeomfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	16	1	25	3	1	1	1

Niedersachsen

Rechnungsjahr Landesfürsorgeverband	Offene Fürsorge				Geschlossene Fürsorge		
	Unterstützte			Aufwand insgesamt 1 000 DM	In Anstalten und Heimen untergebrachte Personen		Aufwand insgesamt 1 000 DM
	Parteien		Personen		Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	
	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres				
<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	176	111	226	204	45	46	58
1958	216	120	268	253	51	48	59
1959 1)	259	67	328	191	53	39	41
1960	287	87	353	298	69	40	54
1961	295	90	362	359	77	42	77
1962	282	124	358	382	74	61	76
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	76	23	96	95	26	13	25
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	46	20	61	52	2	1	1
<u>1962 nach Landesfürsorgeverbänden</u>							
LFV Hannover	193	101	250	252	68	61	71
LFV Braunschweig	46	17	56	81	1	-	1
LFV Oldenburg	43	6	52	49	5	-	5

1) 2. Halbjahr ohne LFV Hannover

Bremen

<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	19	3	38	29	2	1	2
1958	15	7	33	28	1	-	1
1959	20	16	35	38	1	4	5
1960	24	50	46	71	5	2	2
1961	46	41	83	86	2	5	7
1962	55	16	88	74	6	1	7
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	25	9	38	23	1	-	1
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	4	3	6	12	1	-	1

Nordrhein-Westfalen

Rechnungsjahr Landesfürsorgeverband	Offene Fürsorge				Geschlossene Fürsorge		
	Unterstützte			Aufwand insgesamt 1 000 DM	In Anstalten und Heimen untergebrachte Personen		Aufwand insgesamt 1 000 DM
	Parteien		Personen		Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	
	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres				
<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	782	329	1 055	647	211	43	139
1958	757	158	1 258	763	113	27	171
1959	775	288	1 066	750	122	48	156
1960	911	533	1 170	875	98	98	154
1961	1 152	199	1 485	957	150	30	144
1962	725	422	1 017	1 012	124	71	130
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mittelddeutschland</u>							
1962	142	51	187	196	23	6	32
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	143	227	188	246	7	2	9
<u>1962 nach Landesfürsorgeverbänden</u>							
LFV Rheinland	458	226	655	599	66	22	56
LFV Westfalen-Lippe ...	267	196	362	413	58	49	74

Hessen

<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	194	115	289	323	28	26	43
1958	251	65	364	308	35	16	43
1959	25	39	349	306	37	26	48
1960	242	56	345	251	49	16	48
1961	210	95	309	221	43	35	58
1962	178	127	253	291	53	28	49
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	54	41	91	105	18	6	14
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	33	23	36	40	6	4	9

Rheinland-Pfalz

Rechnungsjahr Landesfürsorgeverband	Offene Fürsorge				Geschlossene Fürsorge		
	Unterstützte			Aufwand insgesamt	In Anstalten und Heimen untergebrachte Personen		Aufwand insgesamt
	Parteien		Personen		Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle)	
	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle)	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	1 000 DM			Anzahl
<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	179	72	204	206	12	19	22
1958	201	74	231	230	18	3	20
1959	224	90	254	278	14	13	30
1960	269	107	313	311	18	13	24
1961	286	111	330	350	23	18	22
1962	251	190	288	409	29	53	47
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	88	81	108	173	8	23	19
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	57	23	58	56	-	2	5
<u>1962 nach Landesfürsorgeverbänden</u>							
LFV Rheinland-Nassau	128	168	157	271	16	52	43
LFV Rheinhessen	48	13	56	66	3	1	3
LFV Pfalz	75	9	75	72	10	-	2

Baden-Württemberg

<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	721	34	933	636	267	42	359
1958	687	49	900	632	293	21	337
1959	675	30	893	639	280	31	310
1960	657	94	884	592	277	21	309
1961	649	29	848	642	282	12	354
1962	581	32	766	603	275	12	312
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	6	-	7	5	2	2	4
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	38	3	45	18	6	-	3
<u>1962 nach Landesfürsorgeverbänden</u>							
LFV Nordbaden	70	30	110	104	17	10	21
LFV Südbaden	262	-	315	235	139	-	150
LFV Württemberg	236	2	321	254	110	2	131
LFV Württ.-Hohenzollern .	13	-	20	11	9	-	10

Bayern

Rechnungsjahr Landesfürsorgeverband	Offene Fürsorge				Geschlossene Fürsorge		
	Unterstützte			Aufwand insgesamt 1 000 DM	In Anstalten und Heimen untergebrachte Personen		Aufwand insgesamt 1 000 DM
	Parteien		Personen		Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	
	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle) Anzahl	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres				
<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	425	182	526	344	71	37	75
1958	490	205	629	441	63	33	76
1959	570	132	700	343	68	26	80
1960	616	203	753 ^{a)}	478	72	31	96
1961	688	235	826	546	74	26	92
1962	606	272	755	509	73	33	82
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	34	25	46	31	5	1	5
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	307	144	351	133	11	2	12
<u>1952 nach Landesfürsorgeverbänden</u>							
LFV Oberbayern	106	17	155	143	15	4	27
LFV Niederbayern	83	17	108	61	10	2	10
LFV Oberpfalz	65	43	73	60	4	1	5
LFV Oberfranken	108	55	128	93	4	1	3
LFV Mittelfranken	70	45	81	60	6	17	10
LFV Unterfranken	119	82	144	30	10	2	7
LFV Schwaben	55	13	66	62	24	6	19

a) LFV Oberbayern am 30. 9. 1959.

Saarland

<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	9	-	-	23	2	-	1
1958 1)	12	5	11	22	2	1	5
1959 1)	16	27	30	53	2	4	7
1960	37	17	81	51	5	4	9
1961	39	18	59	65	8	4	10
1962	48	4	78	66	10	1	8
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	10	-	22	11	3	1	2
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	4	-	4	4	1	-	-

1) Nur 2. Halbjahr.

noch: Die Fürsorgeleistungen der Länder in das Ausland

Berlin (West)

Rechnungsjahr	Offene Fürsorge				Geschlossene Fürsorge		
	Unterstützte			Aufwand insgesamt	In Anstalten und Heimen untergebrachte Personen		Aufwand insgesamt
	Parteien		Personen		Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle)	
	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	Zugänge (Fälle)	Bestand am Anfang des Rechnungs- jahres	1 000 DM			Anzahl
<u>Hilfsbedürftige insgesamt</u>							
1957	170	75	235	198	22	14	16
1958	171	104	239	267	16	12	14
1959	205	94	291	269	15	8	11
1960	226	108	318	261	7	11	14
1961	286	94	418	414	16	13	15
1962	302	125	421	513	15	7	8
<u>darunter:</u>							
<u>mit maßgeblichen Geburtsbeziehungen in Ost- und Mitteldeutschland</u>							
1962	125	48	156	209	9	4	6
<u>zum Personenkreis der Kriegsfolgenhilfeeempfänger gehörig (soweit nicht in der vorhergehenden Gruppe erfaßt)</u>							
1962	33	4	39	6	-	-	-